

Übersetzung⁹

Allen Söhnen der heiligen Mutter Kirche, an die das vorliegende Schreiben gelangt, wünschen wir, Wilhelm Antibaren, Erzbischof von Gottes Gnaden sowie die Bischöfe Paulus Fulginaten, Andreas Coronen, Alamannus Suanen, Franciscus Biscien, Nikolaus Nazaren, Benedikt Cardicen, Jacobus von Valona, Petrus Callien, Raymund Catharen, Dominikus Peren und Johannes Bregiren ewiges Heil im Herrn.

Die um das Seelenheil besorgte, treue Mutter Kirche pflegt zur Hingabe der Gläubigen für bestimmte geistliche Werke, wie Versöhnung und Ablässen zum schuldigen ehrenhaften Dienst an Gott und seinen heiligen Gebäuden einzuladen, damit

dem Christenvolke um so mehr Verzeihung seiner Sünden und ewige Herrlichkeit des Himmelreiches zuteil werde, je öfter und inniger es durch das Erflehen der Gnade des Erlösers in unaufhörlichen Gebeten zusammenkommt.

Da wir nämlich wollen, daß die Pfarrkirche in Brotselten (Dorfprozelten) und die in ihr zur Ehre der seligen Jungfrau Maria, des Johannes des Täufers, des heiligen Vitus und der heiligen Katharina geweihten Altäre, gelegen in der Diözese Mainz, mit den gebührenden Ehren öfter aufgesucht und von den Christgläubigen beständig verehrt werden, gewähren wir allen wahrhaft Reuigen und Bekennenden, wenn sie zur genannten Kirche und den Altären an allen Festen ihrer Kirchenpatrone, am Kirchweihtag und an den anderen nun folgenden Festtagen wie: Weihnachten (24. Dezember), Beschneidung Jesu (1. Januar), Dreikönige (6. Januar), Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnam, an Kreuzauffindung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. Sept.) sowie an allen Festen der seligen Jungfrau Maria und des heiligen Johannes des Täufers (24. Juni), der heiligen Petrus und Paulus (29. Juni) und aller Apostel und Evangelisten, der heiligen Stefanus (26. Dez.), Laurentius (10. Aug.), Martinus (11. Nov.), Nikolaus (6. Dez.), Gregorius (12. März), Augustinus (28. Aug.), Ambrosius (4. April), Hieronymus (30. Sept), Benediktus (21. März), der heiligen Maria Magdalena (22. Juli), Katharina (25. Nov.), Margareta (13. Juli), Cäcilia (22. Nov.), Luzia (13. Dez.), Agatha (5. Febr.), Agnes (21. Jan.), Barbara (4. Dez), an Allerheiligen (1. Nov.) und Allerseelen (2. Nov), und während der Oktaven der genannten Festtage, soweit sie Oktaven haben, und an allen Sonn- und Samstagen, sofern sie zur Anbetung, zum Bittgebet oder aus Gründen einer Wallfahrt zusammen kommen oder dort Messen, Predigten, Matutin-Vespere- oder irgendwelchen anderen Gottesdiensten beiwohnen, oder denen, die den Leib des Herrn oder das heilige Öl, wie es den Kranken gereicht wird (Krankensalbung, früher „Letzte Ölung“), empfangen, die beim abendlichen Läuten nach katholischer Weise kniend drei „Ave Maria“ („Engel des Herrn“-Gebet) gebetet haben, und auch denen, welche zum Bau, für Beleuchtung, zum Schmuck oder irgendwelche anderen für die genannte Kirche und den Altar notwendigen Dinge und hilfreiche Dienste geleistet haben oder die in ihrem Vermächtnis außerdem Gold, Silber Gewänder oder einige Liebesgaben der genannten Kirche und dem Altar geschenkt, hinterlassen oder beschafft haben, und auch denen, welche den Friedhof genannter Kirche aufsuchen, um für die Seelen der dort ruhenden Toten und aller Verstorbenen zu beten und die sich dort eine Grabstätte auswählen, all diesen also gewähren wir, sooft, wann und wo auch immer sie das oben Genannte oder eines der vorgenannten Dinge ehrfürchtig getan haben, jeder von uns (Bischöfen) auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes und im Vertrauen auf die Fürsprache seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus, vierzig Tage Nachlaß von der ihnen auferlegten Buße kraft der Barmherzigkeit des Herrn, sofern es dem Willen und der Zustimmung des Diözesanbischofs entspricht.

Wir verfügen, daß dieses Schreiben zum Zeugnis mit unseren Siegeln versehen wird.

Avignon, am 28. März 1337 im dritten Jahr des Pontifikats von Papst Benedikt XII. (1334–1342).